Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024
Volkshochschulzweckverband
Ennepe-Ruhr-Süd
Gevelsberg



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd Gevelsberg

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 1

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANL	AGENVERZEICHNIS	2
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	3
В.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
	 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Jahresabschluss Lagebericht Gesamtaussage des Jahresabschlusses Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 	11 11 12 12 12 12 12
E.	FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	13
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	14
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	19

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 2

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- 7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Seite 3

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Verbandsversammlung des

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd,

Gevelsberg

- im Folgenden auch kurz "Zweckverband" genannt -

wählte uns am 5. Dezember 2022 zum Abschlussprüfer. Danach beauftragte uns der Verbandvorsteher des Zweckverbandes, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Zweckverbandes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Satzung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 4

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie unseren Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 5

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 € 792.199,92. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 23,4 % (Vorjahr: 20,4 %).
- Das Ergebnis 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 164.182,44 (2023:
 Jahresüberschuss € 9.480,64) ab und liegt damit über dem Planwert.
- Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf € 1.418.825,70 (2023: € 1.077.519,54). Die erwirtschafteten Mittel sichern dem VHS-Zweckverband weiterhin finanzielle Stabilität und Sicherheit für die Zukunft. Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung war im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich.
- Aus heutiger Sicht bestehen weiterhin auch für 2025 keine Risiken, die für sich allein oder kumulativ eine akute Bestandsgefährdung des VHS-Zweckverbandes darstellen könnten, den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besonders negativ beeinflussen könnten.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 6

- Die Einnahmen der Beruflichen Bildung stellen den größten Einnahmeblock dar. Der durch den Ukrainekrieg entstandene Anstieg an Integrationslehrgängen führte auch in 2024 zu einer deutlichen Ausdehnung des Haushaltes des VHS-Zweckverbandes.
- Im Finanzplan 2025 bis 2029 ist ein ausgeglichener Liquiditätssaldo zu erwarten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 7

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der gesetzlichen Vertretung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 17. März 2025 bis zum 5. Mai 2025 in unserem Büro in Lüdenscheid durchgeführt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 8

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Juni 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Bankbelege der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" im Sinne von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200, nachfolgend "GOA") beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 9

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA (DE) 315) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend ISA (DE) 315. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Zweckverbandes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder Prüfungshandlungen bezogen auf das interne Kontrollsystem (IKS) und gegebenenfalls bezogen auf den Einzelfall
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Aufbau- und Ablauforganisation des Erlösprozesses
- Existenz und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der sonstigen Rückstellungen

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 10

- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des IKS sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Dokumentation erfolgte in Übereinstimmung mit den IDW PS, den ISA (DE) und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Seite 11

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 12

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Zweckverbandes (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 13

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 14

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg, unter dem Datum vom 5. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 15

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 18 GkG, § 101 GO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 16

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 17

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrung und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 18

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 19

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 5. Mai 2025

🗏 🗎 SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schepers

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024 31.12.2023 EUR EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
 A. ANLAGEVERMÖGEN Immaterielle Vermögensgegenstände		A. EIGENKAPITAL I. Gewinnrücklagen II. Verlustvortrag III. Jahresüberschuss B. RÜCKSTELLUNGEN 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Sonstige Rückstellungen	694.182,57 -66.165,09 164.182,44 792.199,92 1.738.996,00 501.601,27 2.240.597,27	694.182,57 -75.645,73 9.480,64 628.017,48 1.906.785,00 401.920.54 2.308.705,54
 B. UMLAUFVERMÖGEN I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 	1.897.901,19 1.877.915,74 1.418.825,70 1.077.519,54 3.316.726,89 2.955.435,28 14.836,72 17.235,13 3.398.607,61 3.076.876,41	 C. VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Verbindlichkeiten D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 	229.570,33 130.386,08 359.956,41 5.854,01	15.078,41 125.074,98 140.153,39 0,00

VOLKSHOCHSCHULZWECKVERBAND ENNEPE-RUHR-SÜD, GEVELSBERG GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

		2024 EUR	2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	3.520.833,05	3.026.628,55
2.	Sonstige betriebliche Erträge	202.555,28	65.750,00
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.037.490,58	-932.915,74
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-1.339.586,38	-1.281.589,06
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
	Altersversorgung und für Unterstützung	-580.155.46	-437.096.83
		-1.919.741,84	-1.718.685,89
5.	Abschreibungen	-43.256,54	-53.271,62
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-378.265,73
7.	Betriebsergebnis	138.001,50	9.239,57
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.368,94	429.07
9.	Finanzergebnis	26,368,94	429,07
10.	Sonstige Steuern	-188,00	-188.00
11.	Jahresüberschuss	164.182,44	9.480,64

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 21 EigVO NRW die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Das Sachanlagevermögen wird linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwerte Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen bewertet. Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Aufgliederung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagespiegel hervor.

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffur	ngs- und Herstellu	ingskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						v.						
EDV-Software	24.798,32	0,00	1.341,78	0,00	23.456,54	24.777,32	0,00	1.338,78	0,00	23.438,54	18,00	21,00
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	939.122,29	8.791,54	156.685,55	0,00	791.228,28	859.937,29	43.252,54	153.991,55	0,00	749.198,28	42.026,00	79.185,00
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Antelle all verbuildenen entermen	988.920,61	8.791,54	158.027,33	0,00	839.684,82	884.714,61	43.252,54	155,330,33	0,00	772.636,82	67.044,00	104.206,00

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Forderungen gegen die Mitgliedsstädte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Mitgliedsstadt	Prozentualer Anteil	Betrag
Breckerfeld	3,54 %	56.749,49 €
Ennepetal	16,42 %	263.227,87 €
Gevelsberg	38,62 %	619.114,52 €
Schwelm	27,05 %	433.636,66 €
Sprockhövel	14,37 %	230.364,47 €
Gesamt	100,00 %	1.603.093,01 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Posten	Betrag
ÖRAG Rechtschutzversicherung 2025	154,18 €
Elektronik-Versicherung 2025	1.518,48 €
Inventar-Versicherung 2025	944,06 €
kvw Versorgungsaufwendungen Januar 2025	12.220,00 €

Jahresergebnis

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 164.182,44 €.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster vom 5. Februar 2025 angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2024 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden daher die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW 2024 S. 656) angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024, Geschäftszeichen VA 15-15101/00109#00006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit den kvw um 2 % erhöht. Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Für die Unterschiedsbeträge im Wirtschaftsjahr 2024 bei Pensions- und Beihilferückstellungen werden die Bewertungsergebnisse angesetzt, die sich auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018G sowie der aktuellen Besoldungstabellen und des aktuellen Bewertungsansatzes für Beihilfeverpflichtungen ergeben.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen für noch zu nehmenden Urlaub bzw. Überstundenguthaben, Verwaltungskosten, Jahresabschlusskosten, mögliche Eigenanteile der Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), Energiekosten, Inflationsausgleich, Digitalisierungs- und Instandhaltungskosten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse

	2024	2023
	EUR	EUR
Landesmittel WbG	453.193	439.171
Verbandsumlage	414.500	414.500
Teilnehmerentgelte	291.509	237.329
Drittmittel	2.098.642	1.533.718
Erstattungen durch die DIA	246.941	388.108
Sonstige ordentliche Erträge	218.603	79.552
	3.723.388	3.092.378

Sonstige betriebliche Erträge betreffen Einnahmen für Lehr- und Lernmittel, sonstigen Verwaltungskosten, Prüfungskosten und die Auflösung von Rückstellungen.

3. Sonstige Angaben nach § 285 HGB

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Beamte	0,25	1
Beschäftigte nach TVöD	31,0	29,0
Öffentlich geförderte Beschäftigte	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1,75	1,75
Maßnahme BaE kooperativ	5	0
	38,00	31,75

Gehälter werden nach den Bestimmungen des TVöD gezahlt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 6.545 EUR.

Organe und Mitgliedschaften

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Claus Jacobi, Körnerstraße 37, 58285 Gevelsberg

stellv. Verbandsvorsteher:

Bürgermeister André Dahlhaus, Rathaus Frankfurter Str. 38, 58339 Breckerfeld

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Mitglieder der Verbandsversammlung

(im Wirtschaftsjahr 2024)

Anrede	Name	Vorname	Strasse	Ort
Herr	Böhler	Daniel	Taubenweg 26	58285 Ennepetal
Frau	Dr. Bolle	Babett	Westfelder Straße 55	58285 Gevelsberg
Herr	Buchholz ab 25.04.2024	Peter	Stadt Schwelm Hauptstr.	58332 Schwelm
Frau	Burbulla bis 18.06.2024	Johanna	Ehrenberger Str. 37	58332 Schwelm
Herr	Frühauf	Lutz	Steinklippe 4a	45549 Sprockhövel
Herr	Garske	Benjamin	Oberer Märkischer Weg 23	58285 Gevelsberg
Herr	Giesel	Rainer	Westerfelder Str.42	58339 Breckerfeld
Frau	Gregor- Rauschtenberger	Brigitte	Friedrich-Ebert-Straße 41	58332 Schwelm
Frau	BM Heymann	Imke	Rathaus Bismarckstr. 21	58256 Ennepetal
Frau	Dr. Hortolani	Frauke	Max-Klein-Str. 30	58332 Schwelm
Herr	Kalkuhl	Gereon	Milsper Str. 42	58256 Ennepetal
Frau	Dr. Kappe	Petra	Milsper Str. 103	58256 Ennepetal
Frau	Kramer	Elke	Bahnhofstr. 21a	58285 Gevelsberg
Frau	BM Noll	Sabine	Stadt Sprockhövel Rathausplatz 4	45549 Sprockhövel
Herr	Saßenscheidt	Andreas	Geerstraße 43	58285 Gevelsberg
Frau	Sartor Ab 18.06.2024	Christiane	Wiesengrund 9	58332 Schwelm
Frau	Valentin	Gabriele	Landringhauser Weg 3	45549 Sprockhövel
Herr	Vollmerhaus	Gerd	Goethestr. 55	58285 Gevelsberg
Herr	Wegner	Thomas	Vilvoorder Str. 30a	58256 Ennepetal

Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung (im Wirtschaftsjahr 2024)

Anrede	Name	Vorname	Strasse	Ort
Herr	Bärenfänger	Klaus	Haßlinghauser Str. 180	58285 Gevelsberg
Herr	Biederbick	Stefan	Sperberstraße 29	58285 Gevelsberg
Frau	Dehn	Sonja	Nachtigallenstr. 45	58285 Gevelsberg
Frau	Heinzkill	Heike	Mausegatt 6	45549 Sprockhövel
Herr	Heymann	Daniel	Wilhelm-Busch-Str. 3	58256 Ennepetal
Herr	Kauke ab 25.04.2024	Marcus	Stadt Schwelm Hauptstr. 14	58333 Schwelm
Frau	Lange	Christine	Vilvoorder Str. 28	58256 Ennepetal
Herr	BM Langhard bis 25.04.2024	Stephan	Rathaus Hauptstr. 14	58332 Schwelm
Frau	Leipholz	Maike	Rathaus Rathausplatz 1	58285 Gevelsberg
Herr	Lotz	Christoph	Büttenberger Str. 28	58256 Ennepetal
Herr	Muck	Klaus	Altenhöfinghoff 4	58256 Ennepetal
Frau	Prinz	Jennifer	Hattinger Str. 10 b	45549 Sprockhövel
Herr	Rindermann	Horst	Komborn 15	58332 Schwelm
Herr	Schmidt bis 07.03.2024	Michael	Rathaus Bismarckstr. 21	58256 Ennepetal
Herr	Spille	Uwe	Zum Berger See 153	58285 Gevelsberg
Frau	Stirn	Carina	Stadt Sprockhövel Rathausplatz 4	45549 Sprockhövel
Frau	Tempel	Gabriele	Römerstr. 21	58332 Schwelm
Herr	Thier	Heinz Georg	Kolpingstr. 4	58332 Schwelm
Herr	Zacharias	Axel	Waldbauerstr. 2b 58339 Brecker	
Frau	Zoller Ab 07.03.2024	Stefanie	Stadt Ennepetal Bismarckstr. 21	58256 Ennepetal

Folgende sachkundige Bürger*innen (ohne Stimmrecht in der Verbandsversammlung) wurden benannt:

Anrede Name		Vorname	Strasse	Ort	
Frau	Schäfer	Daniela	Westfalendamm 61	58332 Schwelm	
Herr	Pohlmann (als Stellvertreter)	Lukas	Theodor-Heuss-Straße 63	58332 Schwelm	

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurden in 2024 Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder) in Höhe von 918,00 € gezahlt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Fluchtbewegung erfolgte ein unerwarteter Boom der seit 2017 stark abgeflauten Integrationskurse und ermöglichte auch im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis 2024. In allen Arbeitsbereichen der VHS-Arbeit gibt es einen Fachkräftemangel, der in den nächsten Jahren zwangsläufig zu höheren Honoraren und Gehältern führen wird, wenn die Volkshochschule quantitativ und qualitativ ihr Programmangebot in den drei Säulen der klassischen VHS, im Integrationsbereich und in der beruflichen Bildung halten will. Dadurch können sich negative Einflüsse auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr ergeben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Jahresergebnis

Das Ergebnis 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 164.182,44 € ab.

Verlustvortrag

Nach § 10 Abs. 6 der EigVO NRW wurde der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 169.956,62 € mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.06.2022 auf neue Rechnung vorgetragen. Somit wurde der Verlust des Jahres 2021 zwingend als Verlustvortrag ausgewiesen. Der Verlustvortrag erhöhte sich damals deshalb von 124.993,93 € auf 294.950,55 €.

Am 05.06.2023 wurde beschlossen, den Verlustvortrag in Höhe von 294.950,55 € unter Verwendung des Jahresüberschusses 2022 um 219.304,82 € auf 75.645,73 € zu verringern.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2024 ergab sich ein Verlustvortrag von 66.165,09 € nach Verrechnung des Jahresüberschusses von 9.480,64 €.

Verlustausgleich

Es wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 164.182,44 €, 66.165,09 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden und 98.017,35 € nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 55 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

Gevelsberg, 8. April 2025

aufgestellt

Heinz-Erhard Johna Fachbereichsleiter bestätigt

Claus Jacobi

Verbandsvorsteher

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag	mit einer	Gesamtbetrag		
	am 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2023
Art der Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.396,30	294.396,30	0,00	0,00	274.822,73
Forderungen gegen Verbands- mitglieder	1.603.093,01	0,00	0,00	1.603.093,01	1.603.093,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	411,88	411,88	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	1.897.901,19	294.808,18	0,00	1.603.093,01	1.877.915,74

Verbindlichkeitsspiegel

	Cocomthotron	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	Gesamtbetrag am 31.12.2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2023
Art der Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.570,33	229.570,33	0,00	0,00	15.078,41
Sonstige Verbindlichkeiten	130.386,08	130.386,08	0,00	0,00	125.074,98
Summe aller Verbindlichkeiten	359.956,41	359.956,41	0,00	0,00	140.153,39
Nachrichtlich abzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2024

des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

Gliederung

l.	Ausgangslage	3
11.	Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 1. Vermögens- und Schuldenlage 2. Ertragslage 3. Finanzlage	3
III.	Risikomanagement 1. Finanzüberwachung 2. Marktbeobachtung	5
IV.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung 2. Ertragsentwicklung 3. Liquiditätsentwicklung	7

I. Ausgangslage

Seit dem 01.01.2012 werden gemäß § 12 Abs. 5 der Zweckverbandssatzung auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sinngemäß angewendet.

Gemäß § 25 EigVo ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 289 HGB beizufügen. Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

II. Wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024

1. Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 3.398.607,57 € (31.12.2023 = 3.076.846,41 €) und weist somit eine Erhöhung um 321.731,20 € gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2023 aus

Das Bilanzvermögen verteilt sich dabei wie folgt:

Anlagevermögen:	67.044,00 € (2023 =	104.206,00 €)
Umlaufvermögen:	3.316.726,89 € (2023 =	2.955.435,28 €)
Aktive Rechnungsabgrenzung:	14.836,72 € (2023 =	17.235,13 €)

Der Wertansatz des Anlagevermögens hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2023 um den Vermögensverzehr durch Abschreibungen und Investitionen insgesamt vermindert. Dem Abschreibungsaufwand von 43.256,54 € stehen Investitionen von 8.791,54 € gegenüber. Der Abgang von Altgeräten und Lizenzen entspricht einem Anschaffungswert von 158.027,33 €.

Das Umlaufvermögen besteht aus den Forderungen und den liquiden Mitteln. Der Wert des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 361.291,61 € erhöht. Die Veränderung ergibt sich aus der Erhöhung des Forderungsbestandes und der sonstigen Vermögensgegenstände um 19.985,45 € sowie der Erhöhung der liquiden Mittel um 341.306,16 €.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus:

Eigenkapital: 694.182,57 € (2023 = 694.182.57 €) Gesetzliche Rücklage 164.182,44 € (2023 = 9.480,64 €) Jahresüberschuss 66.165,09 € (2023 = 75.645,73 €) Verlustvortrag $2.240.597,27 \in (2023 = 2.308.705,54 \in)$ Rückstellungen: Verbindlichkeiten: 359.956,41 € (2023 = 140.153,39 €) 0,00 €) 5.854,01 € (2023 = Passive Rechnungsabgrenzung:

Auf der Passivseite sind Gewinnrücklagen in Höhe von 694.182,57 €, der Jahresüberschuss in Höhe von 164.182,44 € sowie der Verlustvortrag in Höhe von 66.165,09 € zu verzeichnen, somit erhöht sich das Eigenkapital buchmäßig auf 792.199,92 €.

Die zu bildenden Rückstellungen in Höhe von 2.240.597,27 € (2023 = 2.308.705,54 €) setzen sich zusammen aus Pensions- und Beihilferückstellungen für vier Ruhestandsbeamten in Höhe von 1.738.996,00 € (2023 = 1.906.785,00 €), sonstigen Rückstellungen u.a. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrarbeitsstunden der Bediensteten des Zweckverbandes, Instandhaltungsaufwendungen, zweckgebundene Spenden, Personalkosten, Energiekosten, Eigenanteile der Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) aus den Jahren 2020 und 2021 sowie den Prüfungskosten in Höhe von insgesamt 501.601,27 € (2023 = 401.920,54 €). Die Verminderung der Rückstellungen um 68.108,27 € ergibt sich aus der Zuführung und Auflösung von Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den Positionen:

Verbindlichkeiten aus 229.570,33 € (2023= 15.078,41 €) Lieferung und Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten

 $130.386,08 \in (2023 = 125.074,98 \in)$.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Reinigung und Entsorgung, Projekte, Beihilfe, Honorare, Verwertungsgesellschaften. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer, Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und Gutscheinen zusammen.

2. Ertragslage

Das Ergebnis 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 164.182,44 € ab.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die wesentlichen Erlöspositionen des Jahresabschlusses 2024 sind:

 $2.098.641,83 \in 56,36\% (2023 = 1.533.718,12 \in 49,60\%)$ Berufliche Bildung 246.940,89 €, 6,63% (2023 = 388.108,00 €, 12,55%) DIA gGmbH 414.500,00 €, 11,13% (2023 = 414.500.00 €, 13,40%) Verbandsumlage 291.509,36 €, 7,83% (2023 = 237.329,33 €, 7,68%) Teilnehmergebühren 439.171,40 €, 14,20%) Landeszuweisung 453.193,08 €, 12,17% (2023 = 218.603,17 €, 5,87% (2023 = 79.551,70 €, 2,57%) Sonstige Erträge

Der Boom der Integrationskurse hat in 2023/2024 angehalten und spiegelt sich entsprechend positiv im vhs-Haushalt. Weitere Einsparungen ergaben sich durch die Reduzierung von Personalkosten durch das Ausscheiden einer Fachbereichsleitung und langfristige Erkrankungen im pädagogischen und Assistenzbereich.

Die größte Gefahr besteht heute und in den folgenden Jahren darin, dass aufgrund der Einsparungen im BMAS damit zu rechnen ist, dass weniger Maßnahmen mit zum Teil auch geringeren Platzzahlen ausgeschrieben werden und sich gleichzeitig mehrere Anbieter an den Ausschreibungen beteiligen werden. Damit könnte eine Reduzierung der Drittmittel in der beruflichen Bildung einhergehen. Außerdem wurden die Mittel für die Integrationskurse und Berufsbezogene Sprachkurse vom Bund drastisch reduziert. Es ist davon auszugehen, dass dies bereits im nächsten Jahr Auswirkungen auf den Haushalt haben wird.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich größtenteils aufgrund der Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 187.488 € (2023: 49.843 €).

Die wesentlichen Aufwandspositionen des Jahresabschlusses 2024 waren:

•	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.037.490,58 € (2023 =	932.915,74€)
	Personalaufwendungen	1.919.741,84 € (2023 =	1.718.685,89 €)
•	Abschreibungen	43.256,54 € (2023 =	53.271,62 €)
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	584.897,87 € (2023 =	378.265,73 €)

Die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Honorare) um 104.574,84 € resultieren aus der erheblichen Zunahme der Sprachkurse im Integrationsbereich. Die Erhöhung der Personalkosten um 201.055,95 € ergab sich u. a. aus der Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge und Tarifsteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 206.778,74 € u. a. wegen der im Wirtschaftsjahr 2024 gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung, Wartung, Energie und Digitalisierung.

3. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag belief sich der Girobestand an liquiden Mitteln auf 1.418.825,70 € (2023 = 1.077.519,54 €). Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung war, wie bereits in den Vorjahren, im Jahr 2024 nicht erforderlich.

Die Zahlungsfähigkeit eines Zweckverbandes lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Dabei kann die Kennzahl "Liquidität I" unter 100 % liegen, die "Liquidität II" sollte aber 100 % übersteigen. Zur Ermittlung der Liquidität wurden die Rechnungsabgrenzungsposten nicht berücksichtigt.

```
Liquidität I per 31.12.2024 beträgt 165 % (2023 = 199 %)
Liquidität II per 31.12.2024 beträgt 199 % (2023 = 249 %).
```

Somit war die Liquidität des Zweckverbandes jederzeit vollständig vorhanden.

Die Liquidität korrespondiert nicht mit entsprechendem Eigenkapital. Zu beachten ist, dass die Volkshochschule die bei Gründung übernommenen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen unter den Rückstellungen ausweist (s. 1. Vermögens- und Schuldenlage).

III. Risikomanagement

Die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd ist seit Juni 2006 auf der Grundlage des Gütesiegelverbundes Weiterbildung NRW e.V. sowie nach AZAV zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der vhs sind alle Prozesse auch im Bereich Finanzen und die dazugehörigen Vorlagen, Dokumente und Leitfäden im Dokumentensystem beschrieben und hinterlegt und es werden entsprechende Kennziffern erhoben und mit den Daten der Vorgänge verglichen, analysiert und ausgewertet. In Form von internen Audits werden die Prozesse immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst. In den jährlichen QM-Review-Sitzungen des Leitungspersonals werden vereinbarte Ziele überprüft und neue Ziele festgelegt. Alle drei Jahre wird die vhs durch externe Prüfer rezertifiziert. Im Bereich der beruflichen Bildung finden zudem regelmäßige Überprüfungen durch die Kostenträger auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene statt.

Seit 2014 werden die Überprüfungen der Ausgangsrechnungen an die Kostenträger der Projekte zusätzlich durch Handzeichen der Fachbereichsleiter dokumentiert.

Aufgrund von Personal- und Arbeitszeitveränderungen sind die Sicherungsmöglichkeiten für die Barkassen in Form von zusätzlichen Tresoren ausgeweitet.

Die bereits in 2015 begonnene Entwicklung einer Checkliste zur besseren Dokumentation der Einhaltung aller Bestimmungen in Projekten, die alle förderrelevanten Punkte, Unterlagen sowie Zeitleisten enthalten und von dem zuständigen Projektmanagement überprüft werden, wurde in 2024 fortgesetzt.

1. Finanzüberwachung

In regelmäßig stattfindenden Controlling-Besprechungen mit den zuständigen Mitarbeitenden werden Plan- und Ist-Zahlen sowie die Hochrechnungen der zu erwartenden Erträge und Aufwendungen abgeglichen. Besondere Ergebnisse in Form von Abweichungen sowie drohende Risiken werden in den Leitungsbesprechungen thematisiert, Ursachen (z.B. zu geringe Auslastung der Teilnehmerplätze) eruiert und nötige Handlungsschritte (Intensivierung der Teilnehmerakquise, Vororttermine mit den zuständigen Fachberatern der Kostenträger, Vorstellung des Projektes, Presse usw.) veranlasst sowie die Umsetzung überprüft.

2. Marktbeobachtung

Im Bereich der Angebote nach dem **Weiterbildungsgesetz WbG** werden von den Leitungskräften Statistiken (i.d.R. semesterweise) erhoben und ausgewertet, die die Nachfrage dokumentieren (Statistischer Jahresbericht des Landesverbandes, Jahresbericht des Deutschen Volkshochschulverbandes, hauseigene Statistiken). Es finden standardisierte Teilnehmer-Befragungen in Tages- und Wochenendseminaren sowie in einem ausgewählten Anteil der Kurse jeder Fachbereichsleitung sowie in Projekten der beruflichen Bildung statt, die vorwiegend das Feedback abfragen, aber auch allgemeine Hinweise auf Bedarfe geben. Teilnehmende werden in offener Form zur Mitteilung ihrer Erwartungen an das Angebot aufgefordert (Internet/Homepage, Teilnehmenden-Vollversammlung). Es finden Besprechungen mit Dozent*innen über erkennbare Teilnehmenden-Bedürfnisse statt (Dozent*innenenfragebogen, Gesprächsnotiz, Protokoll der Fachbereichskonferenz). Allgemeine Information ("Umweltanalyse") werden durch die Fachbereichsleitungen ausgewertet sowie Entwicklungen und Trends durch Lektüre (Presse, Medien und Fachpublikationen) verfolgt.

Aus allen vorliegenden Informationen werden Schlüsse über stärkere oder weniger starke Bedarfe gezogen, die bei der künftigen Angebotsentwicklung und Programmplanung berücksichtigt werden.

Im Bereich der **beruflichen Bildung** der Drittmittelprojekte werden routinemäßig alle Veröffentlichungen von Bundesarbeitsagentur und Jobcenter regelmäßig geprüft (Internet); dort sind Ausschreibungen zu finden sowie Hinweise auf relevante Informationen (Bildungszielplanung Jobcenter und Arbeitsagentur, Landes ESF-, Bundes ESF- und EU-Programme, Ausschreibungen des Jobcenters und Elektronische Ausschreibungen der Arbeitsagentur). Durch die Verankerung und Vernetzung der Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd in der Region, aber auch bundesweit (die vhs ist Mitbegründer und Mitglied im bundesweiten "Verein zur Förderung der beruflichen Bildung an Volkshochschulen" – BBV), werden Informationen insbesondere zu Neuerungen am Markt zeitnah ausgetauscht, Ressourcen gebündelt und gemeinsame Strategien entwickelt. Vor Ort finden Trägerkonferenzen mit dem SGB II- bzw. SGB III-Träger statt, in denen Planungen, Veränderungen sowie Bedarfe erörtert werden.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

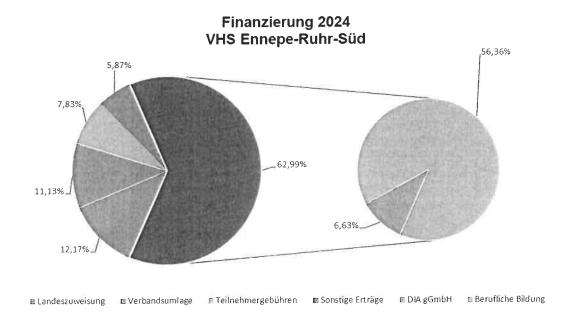
1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens erfahren eine Verminderung aufgrund von noch nicht getätigten Investitionen im Bereich Digitalisierung, die in den nächsten Jahren aber stattfinden sollen. In den Folgejahren können nur über eine ausgeglichene Ergebnisrechnung und der damit verbundenen vollständigen Erwirtschaftung der Abschreibungen die erforderlichen Eigenmittel generiert werden, um neue Investitionen zu finanzieren. Der Zweckverband hat im Planungszeitraum 2025 bis 2029 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eingeplant.

2. Ertragsentwicklung

Die Verbandsumlage von 414.500 Euro entspricht der Umlage des Jahres 1987. Seit 1995 wurde die Verbandsumlage von ehemals ca. 606.000 Euro auf 414.500 Euro kontinuierlich gesenkt und gekürzt. Die kommunale Umlage stellt im Jahr 2024 gemessen an den Gesamterträgen einen Anteil von 11,13 % (2023 13,40 %) dar.

Die Zuführung durch die DIA gGmbH weist einen Anteil von 6,63 % (2023 12,55 %) an den Erträgen auf. Das Land ist mit 12,17 % (2023 14,20 %) an der Finanzierung beteiligt, der Entgeltanteil beträgt 7,83 % (2023 7,67 %) der Gesamteinnahmen. Der Anteil der Projekte der beruflichen Bildung einschließlich des Finanzausgleichs der DIA gGmbH bezüglich der beruflichen Bildung beträgt 62,99 % (2023 62,15 %) der Gesamteinnahmen.



Trotz einer hohen Rücklage verfügt die Volkshochschule möglicherweise nicht über genügend Eigenkapital, um zukünftigen Anforderungen im Worst Case wie z. B. Wegfall von großen Projekten, Vermögensverzehr – Belastung durch entsprechende Abschreibungen, Personalkostensteigerungen durch weitere Tariferhöhungen bzw. Stufenaufstiege, Zuführungen zu den Beihilfe- oder Pensionsrückstellungen sowie mögliche nicht absehbare Krisenfälle – adäquat zu begegnen. Dies bedeutet somit immer ein **erhöhtes Risiko** für die unmittelbare sowie die zukünftige mittelfristige Wirtschaftsplanung der vhs.

Die wichtigsten Bereiche sind nach wie vor die Berufliche Bildung und hier insbesondere die Drittmittel geförderten Lehrgänge, die den Haushalt der vhs enorm entlasten. Die Einnahmen der Beruflichen Bildung stellen mit einem Anteil von 63 % den mit Abstand größten Anteil dar. Das Jahr 2024 war von zahlreichen Ausschreibungen geprägt, die positiv für die vhs ausgegangen sind, aber mit reduzierten Platzzahlen in fast allen Projekten einhergegangen sind. Der durch den Ukrainekrieg unerwartet entstandene Boom an Integrationslehrgängen führte ab 2022 bis Ende 2024 dazu, dass der Haushalt der Volkshochschule auch in 2024 kompensiert werden konnte.

Umlage von Verbandsmitgliedern

Nach § 12 Abs. 4 der Satzung des Volkshochschulweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmergebühren und sonstigen Einnahmen gedeckt wird.

Der Umlageschlüssel wurde mit Beschluss vom 26.03.2012 für die Wirtschaftsjahre 2012 ff. (siehe Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd §12 Abs. 3) neu festgesetzt. Im Jahr 2021 war die Umstellung beendet. Die beschlossene Umlage wurde, abzüglich des Grundbetrags i.H.v. 60.000 €, der von der Stadt Gevelsberg übernommen wurde, auf die fünf Städte im Verhältnis der aktuellen Einwohnerzahlen (lt. Stand 31.12.2022, Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 vom 19.12.2023, Anlage 3) verteilt.

Ein seit fast 30 Jahren gleich gebliebener bzw. de facto durch Inflation und Personalsteigerungen sogar deutlich reduzierter Zuschuss durch die Mitgliedsstädte/Verbandsumlage bedeutet faktisch eine jährliche Kürzung, da die vhs sämtliche Tariferhöhungen und die dadurch resultierenden steigenden Lohnkosten sowie Erfahrungsstufenaufstiege der Mitarbeitenden aus eigener Kraft aufbringen und kompensieren musste. Allein die Kosten der Tariferhöhung in den letzten 25 Jahren betragen ca. 50 %. Die Personalkosten werden im Jahr 2025 um die im Tarifvertrag TVÖD beschlossenen 3 % Prozent steigen und ab 2026 mit weiteren 2,8 Prozent deutlich zu Buche schlagen. In 2005 bedeutet dies eine Mehrbelastung von fast 300.000 € Zudem wird der Fachkräftemangel kurz- und langfristig dazu führen, die Gehaltseinstufungen der Mitarbeitenden in vielen Bereichen deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus werden von der Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd, anders als bei den meisten anderen Volkshochschulen in NRW, Aufgaben in den Bereichen Personal, Finanzen, EDV-Administration und Organisation sowie Beschaffung mit eigenem Personal selbst ausgeführt. Bei anderen kommunalen Volkshochschulen und auch vhs-Zweckverbänden werden diese Personal- und Sachkosten i. d. R. über eine bzw. mehrere Mitgliedskommunen getragen und abgebildet und fallen bei der vhs selbst im Gegensatz zu unserer vhs nicht an.

Zusätzlich trägt die Volkshochschule neben den Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für die Beihilfen der Pensionäre – auch dies im Vergleich mit allen anderen 131 Volkshochschulen in NRW ein einmaliger Tatbestand - alleinig die gesamten Versorgungsbezüge einschließlich der Beihilfekosten der drei ehemaligen aus den Kommunen stammenden Beamten in Höhe von jährlich durchschnittlich 140.000 Euro für die vier Pensionäre, die bis auf eine Person zum Teil nur 3 - 5 Jahre bei der vhs, dafür aber über 30 Jahre bei einer der Mitgliedskommune gearbeitet haben. Dies bedeutet eine permanente Belastung des Wirtschaftsplans der vhs und eine ständige Entlastung der entsprechenden Mitgliedskommunen seit über 38 Jahren im Gesamtwert von über 5 Mio. Euro.

Im Kennzahlenset der Volkshochschulen werden die Kosten der Volkshochschule für die Kommunen oftmals im Verhältnis der Verbandsumlage zu der Einwohnerzahl der Verbandskommunen ermittelt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung der Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd und der damit verbundenen Aufwendungen ergibt sich danach folgende Berechnung für 2025:

Verbandsumlage je Einwohner (EW)

414.500 : 124.487 EW = 3,33 EUR je EW

für vier Pensionäre Pensions- + Beihilfezahlungen - 208.931

= 205.569 : 124.487 EW = 1,65 EUR je EW

63.000 für Personalsachbearbeitung

85.000 für EDV/ IT-Administration

66.000 für Organisation & Beschaffungen

53.000 für Finanzbuchhaltung & Zahlungsverkehr

-61.431 : 124.487 EW = 0 EUR

Auch die hier aufgeführten von der vhs Ennepe-Ruhr-Süd selbständig übernommenen Aufgaben belasten durch Personalkosten in Höhe von 267.000 € den Wirtschaftsplan der vhs und entlasten entsprechend die Mitgliedsstädte um diesen Betrag.

3. Liquiditätsentwicklung

Im Finanzplan 2025 bis 2029 ist, unter Berücksichtigung der investiven Auszahlungen ein ausgeglichener Liquiditätssaldo zu erwarten.

Gevelsberg, 8. April 2025

aufgestellt

Heinz-Erhard Johna

Fachbereichsleiter

bestätigt

Claus Jacobi

Verbandsvorsteher

ANLAGE 5
Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 5
Seite 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 18 GkG, § 101 GO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 5

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 5 Seite 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrung und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 5

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 5 Seite 6

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 5. Mai 2025

■ ■ SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schepers

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
 - Dienstanweisung, Organigramm und Rollen- und Funktionsbeschreibungen nach Gütesiegel Verbund beschreiben Aufgaben und Struktur des Volkshochschulbetriebes.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Wir haben die Protokolle eingesehen.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - Keine weiteren Mitgliedschaften

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<u>ANLAGE 6</u> Seite 2

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes ist der Verbandsvorsteher. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung werden ehrenamtlich tätig (vgl. § 17 Abs. 1 GkG-NW). Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten einen Auslagenersatz (§ 5 Abs. 7 der Satzung i. V. m. EntschädigungsVO NW).

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Hinweis auf Fragenkreis 1 a)

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Keine Negativfeststellung

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Trägergemeinden entsprechend. Es gibt regelmäßige Unterweisungen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hinweis auf Fragenkreis 1 a)

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Vertragsunterlagen werden gesondert aufbewahrt.

- 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der aufzustellende Wirtschaftsplan entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

 Hierüber wird im Bericht zur Jahresabschlussprüfung Stellung genommen.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich. Es erfolgt eine lfd. Liquiditätskontrolle.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6 Seite 4

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

n.a.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
 - Eine zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung ist durch Einsatz der Kursverwaltungssoftware sichergestellt. Hiermit wird eine tägliche Kontrolle und Übersicht gewährleistet. Durch Barzahlung und Lastschrifteinzug ist eine vollständige und zeitnahe Zahlung gewährleistet.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
 - Eine Abteilung für ein eigenständiges Controlling existiert nicht. Die Aufgaben werden von verschiedenen leitenden Mitarbeitern der Verwaltung wahrgenommen.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
 - Nach unserer Einschätzung sind die Überwachung und Steuerung des Tochterunternehmens möglich. Anhaltspunkte für gegenteilige Feststellungen haben wir nicht festgestellt.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
 - Ein Risikofrüherkennungssystem existiert. Es erstreckt sich auf ein Finanzcontrolling und eine intensive Marktbeobachtung zur Antizipation von wichtigen Entwicklungen auf dem Weiterbildungsmarkt.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

 Wir halten die Instrumente und Maßnahmen auch angesichts der Größe der Einrichtung und nur begrenzter personeller Ressourcen für ausreichend.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

 Ja
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
 - In Leitersitzungen und Controllinggesprächen erfolgt eine permanente Reflektion und gegebenenfalls Anpassung der Kennzahlen und Maßnahmen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6 Seite 6

- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

n.a.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

s. o.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - · Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - · Kontrolle der Geschäfte?

S. O.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

s. o.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? s. o.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

 s. o.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

 Eine eigene Stelle für die Interne Revision gibt es nicht. Vergabeprozesse werden vom RPA begleitet.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?
 Besteht bei ihrer T\u00e4tigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
 s. o.
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

s. o.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

S. O.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

s. o.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

s. o.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n.a.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Zerlegung in Teilmaßnahmen hat nicht stattgefunden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Dokumentation der Vergaben wurde eingesehen. Anhand der dargestellten Prozessabläufe ist ersichtlich, dass Investitionen geplant, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sowie Finanzierungsaspekte berücksichtigt wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

 Nein
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6 Seite 10

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

n. a.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
 Nein
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

 Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden mindestens drei Konkurrenzangebote eingeholt. Dies ist in der Prozessbeschreibung "Beschaffung" festgelegt und dokumentiert.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6 Seite 11

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

 Ausweislich der Protokolle der Verbandsversammlung, ja.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

 Die Berichte sind angemessen.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
 n. a.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

 Wunschgemäß wurde über inhaltliche Themen des Volkshochschulbetriebes berichtet.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? s. o.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6 Seite 12

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit 1976 besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Keine Interessenkonflikte in 2024.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 Nein
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Hinweis auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - n.a.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

 Der Zweckverband finanziert sich u. a. mit Umlagen der Mitgliedsgemeinden (ca. 20 % Zuweisungen des Landes und Umlagen der Mitgliedsgemeinden). Anhaltspunkte über die mögliche Nichtbeachtung von Verpflichtungen und Auflagen liegen nicht vor.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

n.a.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6 Seite 14

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Der Verband hat nur ein VHS-Produkt definiert - eine Teilbetriebsrechnung existiert insoweit nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

 Nein
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, Beziehungen zur Tochtergesellschaft verlaufen ohne Probleme.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 n. a.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

S. O.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGE 6

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

 In 2024 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vor dem Hintergrund des in 2024 erzielten Jahresüberschusses besteht augenblicklich keine konkrete Notwendigkeit für derartige Maßnahmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

File

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgeseilschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsnflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Veroütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an **Streitbeilegungsverfahren** vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

